

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/009/2020

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2020	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	26.11.2020	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

Haushaltsgröße	Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020	Höchstmiete ab 01.12.2020 in €
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

II. Begründung

Mit Wirkung vom 01.12.2018 hat die Stadt Erlangen das entsprechend den Voraussetzungen des Bundessozialgerichts auf Basis des Erlanger Mietspiegels 2017 erstellte schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII in Kraft gesetzt. Mit diesem Konzept wurden die für den Bereich des Stadtgebiets Erlangen geltenden Mietobergrenzen festgesetzt.

Die detaillierte Darstellung der Methodik ist dem Konzept vom 01.12.2018 zu entnehmen.

Um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften in Erlangen mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Mietobergrenzen regelmäßig überprüft und der Marktentwicklung angepasst werden.

Analog zur Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel mittels des Verbraucherpreisindex gem. § 558d Abs. 2 BGB wurden – im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – die Mietobergrenzen der Stadt Erlangen fortgeschrieben.

Anlagen: Ausführungen zur Indexfortschreibung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.11.2020

Protokollvermerk:

Es wird um ein Konzept zur Neuberechnung der Mietobergrenzen gebeten, bzw. eine Mitteilung was zur Neuberechnung der Mietobergrenzen nötig ist.

Ergebnis/Beschluss:

mit 10 Anwesend 10 Stimmen

Stadtrat Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 17.11.2020

Protokollvermerk:

Es wird um ein Konzept zur Neuberechnung der Mietobergrenzen gebeten, bzw. eine Mitteilung was zur Neuberechnung der Mietobergrenzen nötig ist.

Ergebnis/Beschluss:

mit 6 Anwesend 6 Stimmen

Stadtrat Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2020

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Sauerer wird das Gutachten in den nächsten HFPA vertagt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang